

Herrn
Torsten Küllig
Ständige Publikumskonferenz e.V.

Radio Bremen
Anstalt des öffentlichen Rechts
Diepenau 10
28195 Bremen

info@publikumskonferenz.de

09.12.2022

**Ihre Programmbeschwerde zur Sendung „Rabiat: Besser leben ohne Kinder“ am
22. August 2022, 23:35 Uhr gesendet in Das Erste**

Sehr geehrter Herr Küllig,

mit einer E-Mail vom 11.10.2022 an die Intendanz haben Sie beim Rundfunkrat Programmbe-
schwerde gemäß § 26 Absatz 4 Satz 1 Radio Bremen Gesetz (RBG) gegen den Beitrag „Bes-
ser leben ohne Kinder“ in der von Radio Bremen verantworteten ARD-Sendereihe „Rabiat“ er-
hoben. Zur Begründung führen Sie an, dass die Autorin nicht die kulturelle Vielfalt im Sende-
gebiet im Hinblick auf das Thema der Sendung abgebildet habe.

Ihrer Anrufung des Rundfunkrats vorausgehend, haben Sie mit Datum vom 13.09.2022 der
Intendantin eine ausführliche Programmbeschwerde geschickt, für deren argumentative Form
sich der Rundfunkrat ausdrücklich bedankt. Dieser Dank gilt ebenso Frau Dr. Gerner, deren
Antwort Sie Ihrerseits in Ihrer o.g. Mail als ausführlich und qualifiziert würdigen. Allerdings
habe die Intendantin einen zentralen Kritikpunkt, „die fehlende Auseinandersetzung des Kin-
derwunsches oder der Kinderlosigkeit bei Personen mit Migrationsgeschichte“ nicht beantwor-
tet.

Der Rundfunkrat hat zu prüfen, ob die von Ihnen beanstandete Rabiat-Folge gegen die Allge-
meinen Grundsätze nach § 3 RBG verstößt. Denn darum geht es bei der Behandlung einer
Programm*beschwerde*; es geht nicht darum festzustellen, ob eine etwaige Programm*kritik* zu-
treffend oder berechtigt wäre. Vorbereitend hat sich der Programmausschuss des Rund-
funkrats in seiner nächsterreichbaren Sitzung am 29.11.2022 mit Ihrer Programmbeschwerde
befasst. Das Plenum des Gremiums hat diesen Brief in seiner Sitzung am 08.12.2022 im Ent-
wurf behandelt und einstimmig in dieser vorliegenden Fassung beschlossen.

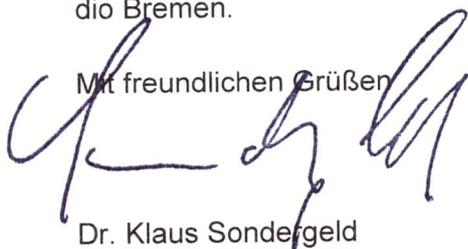
Sie stützen sich in Ihrem ursprünglichen Schreiben an die Intendantin – und wiederholen diese Passage in Ihrer Anrufung des Rundfunkrats – auf folgende Begründung: „Erfahrungsgemäß ist es ja durchaus nicht unüblich, dass Menschen mit Migrationsgeschichte besonders kinderlieb sind und sich dies auch in der Anzahl der Kinder qualitativ abbilde.“

Nach Auffassung des Rundfunkrats handelt es sich bei diesem Satz um eine klischeehafte Vermutung über Einstellungen und Verhalten einer wie auch immer näher zu definierenden Bevölkerungsgruppe, für die keine intersubjektiv überprüfbaren empirischen Belege angeführt werden und nach seiner Kenntnis auch nicht vorliegen (womit wiederum selbstverständlich niemandem pauschal Kinderliebe abgesprochen werden soll). Eine solche tatsächlich nicht erfahrungsgestützte Stereotypisierung kann folglich keine Grundlage einer Entscheidung des Rundfunkrats sein. Anderenfalls würde der Rundfunkrat seinerseits dem Geist von § 3, insbesondere Abs. 1 - 3 RBG zuwiderhandeln.

Der Rundfunkrat weist Ihre Programmbeschwerde daher zurück.

Gleichwohl bedankt das Gremium für Ihr kritisches Interesse an Programmangeboten von Radio Bremen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus Sondergeld